



## Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 24. August 2022

---

### **182 Seidenhausweg, Sanierung; Strassen, Energieversorgung, Wasserversorgung; Kreditantrag / öffentlich**

---

#### **1 Ausgangslage**

Der Seidenhausweg inkl. dessen öffentliche Beleuchtung ist sanierungsbedürftig. Die geplanten Sanierungsmassnahmen sehen zudem ein Trottoir bergseitig zum Seidenhausweg vor und die Einführung von Tempo 30.

Mit der Realisierung der Sport- und Freizeitanlage Widenbad (SFAW) steigt der Versorgungsbedarf, weshalb die Erschliessung der SFAW ausgebaut werden muss. Dies hat direkten Einfluss auf den Seidenhausweg und das Trasse der Versorgungsleitungen. Die Erweiterung der Werkleitungen der Energie- und Wasserversorgung soll abhängig von Zugang und Platzbedarf vorgängig zum Baubeginn der SFAW erfolgen.

Um die Kapazität des Volumens zu erhöhen, muss die Wasserversorgung im Abschnitt Bergstrasse bis Sportplatzweg erneuert werden. Dazu gehören auch neue Hydrantenstandorte. Ebenso ist im Seidenhausweg die Transportleitung zum Reservoir Berg zu ersetzen.

Die Energieversorgung ist in diesem Abschnitt ebenfalls zu erneuern, um eine höhere Versorgungskapazität inkl. Ausbau Rohranlage und Verteilkabine zu erreichen. Dazu wurde ein Projekt ausgearbeitet und wird ein Kredit beantragt.

#### **2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Der Beschluss verfolgt die Vision zukunftsorientiert der Strategie 2028 Nr. 4.1 Moderne Infrastrukturen für Energie, Kommunikation und Mobilität.

### 3 Erwägungen

#### *Planung*

Die technischen Arbeiten (u. a. Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Submission und Ausführung/Bauleitung) für das Sanierungsprojekt Seidenhausweg werden durch das Planungsbüro Marti + Dietschweiler AG, dipl. Bauingenieure ETH SIA USIC, Postgasse 6, 8708 Männedorf ausgeführt. Die Vorgaben für alle Gewerke erfolgen gemäss Bedürfnisanforderungen der Werkeigentümer durch die Abteilung Infrastruktur und Hochbau, Bereich Bau, Projektierung.

#### *Strassen*

Die Prüfung alternativer Erschliessungen (u. a. Verlegung des Seidenhauswegs und Sperrung für den Verkehr, Ringverkehr) zeigte sich wenig zielführend. Aus diesem Grund erfolgt die Erschliessung der SFAW weiterhin über den heutigen Seidenhausweg. Für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger wird neu ein durchgängiges Trottoir im Abschnitt Bergstrasse bis Sportplatzweg erstellt.

An der Sitzung vom 10. März 2021 genehmigte der Gemeinderat zur Umsetzung des neuen Trottoirs einen Kredit für den Landabtausch. Ausserdem bewilligte der Gemeinderat an derselben Sitzung einen Kredit zur Einführung von Tempo 30 mitsamt den dazugehörigen Abklärungen und baulichen Massnahmen. Diese Temporeduktion wurde vom verkehrstechnischen Dienst der Kantonpolizei Zürich verfügt.

Die Temporeduktion 60 auf der Bergstrasse wurde vom Kanton Zürich abgelehnt. Dieses Begehren wird mit dem Projekt Radweg bergwärts seitens des Kantons Zürich ca. 2025 neu geprüft.

Der heutige Strassenzustand des Seidenhauswegs reicht knapp aus, weshalb eine Sanierung in der langfristigen Planung vorgesehen war. Die Sanierung wird bis auf den Deckbelag vorgenommen. Der Belagseinbau erfolgt nach Fertigstellung der Bauarbeiten der SFAW.

Während der Sanierung ist der Seidenhausweg gesperrt. Der Steuerungsausschuss der SFAW hat die Bauzeit auf den Winter 2022/23 festgesetzt, damit der Spielbetrieb des FC Männedorfs möglichst wenig tangiert wird. Die Zufahrt für Sicherheitsfahrzeuge wird während der ganzen Bauphase über andere Zufahrtswege gewährleistet.

#### *Energieversorgung*

Die Erschliessung Stromversorgung für die SFAW ist umzulegen, zu verstärken und die Kapazität zu erhöhen.

Die Rohranlage ist entsprechend neu zu erstellen bzw. zu ergänzen. Der Abschnitt Bergstrasse bis Sportplatzweg ist Teil der Ringverbindung Berg–Widenbad.

#### *Wasserversorgung*

Die Erschliessung Wasserversorgung für die SFAW ist umzulegen und die Kapazität zu erhöhen. Der Abschnitt Bergstrasse bis Sportplatzweg ist Teil der Ringverbindung Berg–Widenbad. Im Seidenhausweg ist die Transportleitung zum Reservoir Berg zu ersetzen.

#### *Fremde Gewerke*

Die fremden Gewerke Swisscom, Cablecom und Energie 360° wurden über das Projektvorhaben informiert.

#### **Mitberichte**

Das Geschäft benötigt keine Mitberichte.

#### **4 Finanzen und Folgekosten**

Für die Sanierung des Seidenhauswegs im Abschnitt Bergstrasse bis Sportplatzweg wird ein Kredit von CHF 665'500 inkl. MwSt. beantragt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG, für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Es werden nur substanzerhaltende ordentliche Instandsetzungsmassnahmen getroffen, was einem Ersatz entspricht. Die Erstellung eines durchgängigen Trottoirs auf dem Seidenhausweg sowie die Einführung einer Tempo-30-Zone wurden vom Gemeinderat bereits bewilligt.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da die Sanierung des Seidenhauswegs zeitlich mit der Realisierung der SFAW abzustimmen ist.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Die Kosten sind im Budget 2022 und im Finanzplan 2021–2025 nicht enthalten und werden als Zusatzkredit zum Budget 2022 beantragt und im Finanzplan 2022–2026 berücksichtigt.

Der Anteil Strassen ist im Finanzplan 2021–2025 für das Jahr 2023 berücksichtigt.

Die Verbuchung der Kosten Strassen von CHF 430'000 inkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 57901, KOA 5010.xx (Projekt 579104).

Die Verbuchung der Kosten Energieversorgung von CHF 56'000 exkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 61907, KOA 5030.xx (Projekt 619231).

Die Verbuchung der Kosten Wasserversorgung von CHF 162'000 exkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 62902, KOA 5030.xx (Projekt 629153).

Die Vergaben innerhalb des Kreditrahmens werden an das Ressort Infrastruktur delegiert.

### Terminplan

Phase	Termin / Zeitbedarf
Studien, Landabtausch, Realisierung Trottoir, Einführung Tempo 30	Q4/2020–Q2/2021
Projektierung	Q2/2021
Planung Bauprojekt	November 2021–Februar 2022
Submission Tiefbau	April–Mai 2022
Genehmigung (Projekt, Kostenvoranschlag, Kredit)	Juni 2022
Realisierung	Oktober 2022–April 2023

### Kostenvoranschlag +/-10 %

Positionen	Strassen	Energiever- sorgung	Wasserver- sorgung	Total
Betrag in CHF	Kredit [inkl. MwSt.]	Kredit [inkl. MwSt.]	Kredit [inkl. MwSt.]	Kredit [inkl. MwSt.]
1 - Grund und Rechte - Landabtausch	10'000	---	---	10'000
2 - Bauarbeiten - Tiefbau	258'000	17'000	46'000	321'000
3 - Bauseitige Leistungen - Infrastruktur - Transportleitung Reservoir Berg	10'500 ---	25'000 ---	39'000 66'000	140'500
4 - Technische Arbeiten - Planung, Submission, Bauleitung etc.	34'000	12'000	11'000	57'000
5 - Spezialisten / Diverses - Kommunikation, Betreuung Anstösserschaft - Markierung Tempo 30, Trapeze - Schadloshaltung - Diverses, Nebenkosten	1'000 7'000 5'000 500 7'000	500 --- 2'000 500 ---	500 --- 2'000 500 ---	19'500 --- 2'000 500 91'000

- Analyse Koffer und Oberbau	10'000	---	---	
- Zaunersatz	9'000	---	---	
- Geometer	500	1'000	500	
- GIS (Datennachführung)				
- Klärung Ringverkehr, Alternative neue Zufahrt, Tempo 30	33'500	---	---	
- Temporeduktion Bergstrasse	29'500	---	---	
- Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	14'000	2'500	10'000	26'500
<b>Total</b>	<b>429'500</b>	<b>60'500</b>	<b>175'500</b>	<b>665'500</b>
	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	exkl. MwSt.	exkl. MwSt.
<b>Kredite</b>	<b>430'000</b>	<b>56'000</b>	<b>162'000</b>	
gebunden oder neu	gebunden	gebunden	gebunden	gebunden
Budgetkredit (ja, teilweise (Jahr) oder nein)	nein	nein	nein	nein
Kostenart	5010.xx	5030.xx	5030.xx	---
Projektnummer	579104	619231	629153	---
Kostenstelle	57901	61907	62902	---
Steuern oder Gebühren	Steuern	Gebühren	Gebühren	---
Investitionsrechnung (IR) oder Erfolgsrechnung (ER)	IR	IR	IR	IR
Finanzplan	2022–2026	2022–2026	2022–2026	2022–2026
einmalig oder wiederkehrend	einmalig	einmalig	einmalig	einmalig
Nachtrags- (NK) oder Zusatzkredit (ZK)	ZK	ZK	ZK	ZK
Einnahmen (ja oder nein)	nein	nein	nein	nein
Verpflichtungskreditkontrolle (ja oder nein)	ja	ja	ja	ja

## 5 Submission

Für die Tiefbauarbeiten erfolgt eine Submission im Nicht-Staatsvertragsbereich, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Anhang 2, Verfahrensart Bauhauptgewerbe von CHF 300'000 erreicht wird.

## 6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

## 7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Die amtliche Publikation wird am 26. August 2022 auf der Website publiziert.

Gebundene Ausgaben über CHF 250'000 sind gemäss § 105 Gemeindegesetz amtlich zu publizieren.

## 8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Sanierung des Seidenhauswegs im Abschnitt Bergstrasse bis Sportplatzweg wird ein Kredit von CHF 665'500 inkl. MwSt. bewilligt.
2. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe.
3. Die Kosten sind im Budget 2022 und im Finanzplan 2021–2025 nicht enthalten und werden als Zusatzkredit zum Budget 2022 beantragt und im Finanzplan 2022–2026 berücksichtigt.
4. Der Anteil Strassen ist im Finanzplan 2021–2025 für das Jahr 2023 berücksichtigt.
5. Die Verbuchung der Kosten Strassen von CHF 430'000 inkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 57901, KOA 5010.xx (Projekt 579104).
6. Die Verbuchung der Kosten Energieversorgung von CHF 56'000 exkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 61907, KOA 5030.xx (Projekt 619231).
7. Die Verbuchung der Kosten Wasserversorgung von CHF 162'000 exkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 62902, KOA 5030.xx (Projekt 629153).
8. Die gebundenen Ausgaben werden amtlich publiziert.
9. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
10. Verbindliche Unterlagen:
  - Projektpläne Sanierung Seidenhausweg vom 22. Februar 2022
  - Projektverfasser: Marti + Dietschweiler AG, dipl. Bauingenieure ETH SIA USIC, Postgasse 6, 8708 Männedorf
11. Mit der Ausführung des vorliegenden Bauprojekts wird das Planungsbüro Marti + Dietschweiler AG, dipl. Bauingenieure ETH SIA USIC, Postgasse 6, 8708 Männedorf beauftragt. Die Sanierung des Seidenhauswegs im Abschnitt Bergstrasse bis Sportplatzweg erfolgt 2022 bis 2023.
12. Die Vergaben innerhalb des Kreditrahmens werden an das Ressort Infrastruktur delegiert.

13. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Daniela Kaufmann, Projektleiterin Energie-/Wasserversorgung
- Thomas Walter, Fachspezialist Betriebsbuchhaltung und Controlling
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug



Nadja El Hemdi  
Stv. Gemeindeschreiberin